

Informationsbrief zum Schulbesuch ab dem 11. 10.2021 **- Stand 11.10.2021 -**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Folgenden übermittle ich Ihnen Informationen zum neuen ARE-Schema des LAGuS (Umgang mit Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die KiTa oder Schule?):

Auftreten leichter Symptome :

(z. B. Kratzen im Hals, Halsschmerzen, leichte Abgeschlagenheit, leichte Kopf- oder Gliederschmerzen, verstopfte oder laufende Nase, Niesen, leichter Husten, **kein** Fieber, **keine** Atemnot, **kein** Geruchs- oder Geschmacksverlust)

- ⇒ **es besteht kein Betretungsverbot**
- ⇒ Empfehlung: zweimaliges Testen innerhalb von 5 Tagen
(erfolgt im Rahmen der Teststrategie der Schul-Corona-Verordnung)

Auftreten schwerer Symptome:

(z. B. Husten – nicht durch chron. Erkrankung verursacht -, Halsschmerzen, Schnupfen – nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht -, Fieber gleich oder höher als 38° C, Kopf- und Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinns oder gastrointestinale Symptome – Durchfall, Erbrechen)

- ⇒ es besteht ein Betretungsverbot
- ⇒ zum Schulbesuch muss lediglich eine Selbsterklärung durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen
In dieser Selbsterklärung bestätigen die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler oder volljährige Schülerinnen und Schüler selbst, dass sie entweder einen aktuellen negativen Testnachweis, z. B. einen PCR-Test, der kein POC-Antigen-Test (Selbst- oder Schnelltest) ist, besitzen und seit 48 Stunden symptomfrei sind oder ein Schulbesuch nach ärztlicher Einschätzung möglich ist.

Das entsprechende Formblatt finden Sie ebenfalls in diesem Ordner – Neuigkeiten ab Oktober -.

Mit freundlichen Grüßen



C. Koch
Schulleiterin